

Informationsschrift für psychisch erkrankte Menschen

Soziotherapie

Unterstützung
Begleitung
Beratung

Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH



0. Zu dieser Informationsschrift

Sehr geehrte PatientInnen,

wir haben diese Informationsschrift für Sie erstellt, um Ihnen einen Überblick über unser Angebot „Soziotherapie“ zu ermöglichen.

Schwere psychische Erkrankungen ziehen oftmals erhebliche Probleme in verschiedenen Lebensbereichen (z. B. Wohnen, Arbeit/Tagesstruktur, soziale Kontakte, finanzielle Situation, psychische Befindlichkeit etc.) nach sich. Nicht selten geschieht es, dass in Krisensituationen „eins zum anderen kommt“ und ohne angemessene Unterstützung das „Fass überzulaufen“ droht. Um eine solche Zuspitzung (und damit die Gefahr von psychiatrischen Klinikaufenthalten) zu vermeiden, haben Sie im Vorfeld die Möglichkeit, sich ambulant durch unsere SoziotherapeutInnen zielgerichtet unterstützen zu lassen.

Im Rahmen der Soziotherapie können wir Ihnen in solchen Krisenphasen ohne Wartezeiten unsere beratende, begleitende, koordinierende und ganz praktische Unterstützung anbieten. Eine Betreuung im Rahmen der Soziotherapie ist innerhalb von ca. 3 Werktagen möglich.

Bei unserer bisherigen Tätigkeit haben wir die Erfahrung gemacht, dass der Hilfebedarf unserer KlientInnen sehr individuell sein kann. Daher ist Ihre Sicht auf Ihre eigene Problemsituation für uns ein wesentlicher Ausgangspunkt unserer Tätigkeit. Wir wollen mit Ihnen zusammen erreichen, dass für Sie eine Verminderung des Problemdrucks und eine Verbesserung der Lebensperspektiven spürbar werden.

Unsere psychiatrisch geschulten und beruflich erfahrenen SoziotherapeutInnen kennen sich im Hilfesystem für psychisch erkrankte Menschen bestens aus. Sie können über ihre persönliche Unterstützung hinaus bei Bedarf weitere notwendige Hilfeleistungen initiieren und vermitteln.

Bei allen Fragen rund um die Soziotherapie sind wir für Sie erreichbar unter den Telefonnummern:

in Bremen: 0421/3403-260
in Bremerhaven: 0471/958513-30

Inhalt:

1. Ambulante Dienste *Perspektive* gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie
2. Rechtsgrundlage und Finanzierung
3. Ziele der Soziotherapie
4. Personenkreis/Zielgruppe (vereinfacht)
5. Inhalte der Soziotherapie
6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen
7. Ihr (kurzer) Weg zur Soziotherapie

1. Ambulante Dienste **Perspektive** gGmbH, Fachbereich: Soziotherapie

Perspektive ist eine gemeinsame und gemeinnützige Gesellschaft des

- ⇒ Vereins für Innere Mission Bremen
- ⇒ Deutsches Rotes Kreuzes, KV Bremen
- ⇒ Diakonischen Werkes Bremerhaven
- ⇒ Klinikums Bremerhaven Reinkenheide.



Ziel von **Perspektive** ist es u. a., das Angebot **Soziotherapie** in Bremen und Bremerhaven als Baustein der ambulanten psychiatrischen Versorgung aufzubauen bzw. zu etablieren und damit für Ihre psychisch erkrankten Angehörigen nutzbar zu machen.

Unsere **Büroräume** befinden sich

in Bremen: Wachmannstr. 9, 28209 Bremen
in Bremerhaven: Hafenstr. 135, 27576 Bremerhaven

Erreichbar sind wir unter Tel.:

Bremen: [0421/3403-260](tel:04213403260)

Bremerhaven: [0471/958513-30,](tel:047195851330)

Unsere **Hauptgeschäftszeit** ist Mo-Fr. von 9-17 Uhr.

Unser **Versorgungsgebiet** sind die Stadtgebiete Bremen und Bremerhaven.

Unsere **SoziotherapeutInnen** arbeiten seit vielen Jahren im Bereich der komplementären psychosozialen Versorgung. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine hohe Fachkompetenz. Regelmäßige Fortbildungen und Supervision sind feste Bestandteile der Arbeit.

2. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Die Rechtsgrundlagen der Soziotherapie sind

- § 37a SGB V
- Soziotherapie-Richtlinien
- Vertrag zwischen Leistungserbringer und Krankenkassen

Soziotherapie ist eine von den Krankenkassen finanzierte Leistung. Das Entgelt für eine Soziotherapie-Einheit (60 min) beträgt zur Zeit 37,50 €.

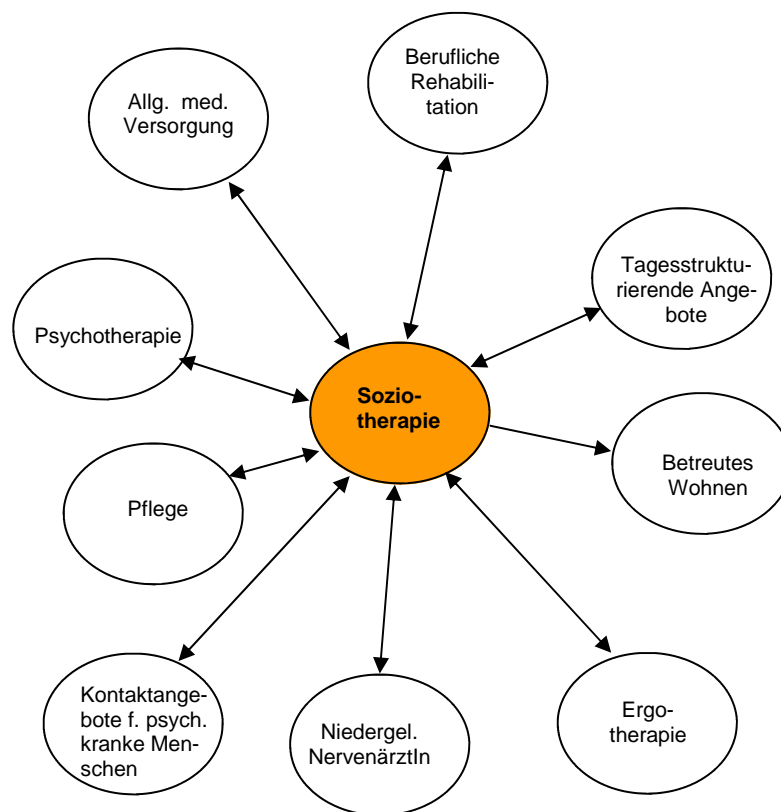
Es gelten Zuzahlungsregelungen des GMG. Bei chronisch erkrankten PatientInnen, die Sozialhilfe, ALG II oder Grundsicherung beziehen, entsteht durch die Zuzahlungsregelung jedoch in aller Regel faktisch keine finanzielle Mehrbelastung durch die Inanspruchnahme von Soziotherapie.

3. Ziele der Soziotherapie

Hauptziel der Soziotherapie ist die Vermeidung von Krankenhausaufenthalten der PatientInnen. Weitere inhaltliche Ziele sind sowohl

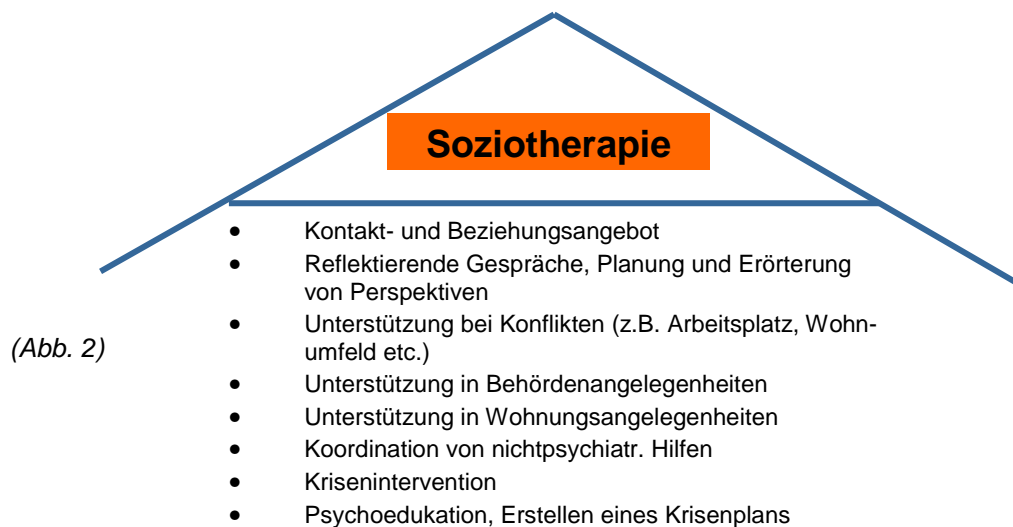
- a. die Vermeidung psychiatrischer **Unter**versorgung (s. Abb. 1) als auch
- b. die Vermeidung psychiatrischer **Über**versorgung (s. Abb. 2).

a. **Unter Vermeidung von psychiatrischer **Unter**versorgung** verstehen wir die Unterstützung von PatientInnen darin, die bereits bestehenden ambulanten Hilfsangebote für sich sinnvoll zu nutzen (s. Abb. 1). Hierzu gilt es, Zugangsschwellen zu diesen Angeboten abzusenken, die teilweise in der Person der PatientInnen als auch in der Struktur der Einrichtungen bestehen können.



(Abb. 1)

b. **Unter Vermeidung von Überversorgung** („Psychiatisierung“) verstehen wir die Unterstützung der PatientInnen dort, „wo der Schuh drückt“, ohne die PatientInnen zeitnah an andere psychiatrische Dienste und Einrichtungen heran zu führen. Die notwendige Hilfe und Unterstützung in Krisensituationen wird somit vollständig unter dem „Dach“ (s. *Abb. 2*) der Soziotherapie durch die SoziotherapeutInnen selbst geleistet. Es soll der aktuelle Problemdruck in Krisenphasen mit Hilfe soziotherapeutischer Unterstützung verringert werden, um zu verhindern, dass bei den PatientInnen das „Fass überläuft“. Mit zunehmender psychischer Stabilisierung sollen die PatientInnen ihre Angelegenheiten dann wieder, soweit möglich, selbst in die Hand nehmen.



Insgesamt: Unterstützung dort, „wo der Schuh drückt“.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Sofern PatientInnen mit Erkrankungen aus folgenden **Diagnosebereichen** einen Bedarf an ambulanter Unterstützung haben, ist eine **Soziotherapie-Verordnung möglich**.

Bei PatientInnen mit

- ⇒ einer Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis
- ⇒ einer Depression mit psychotischen Symptomen
- ⇒ einer schizotypen Persönlichkeitsstörung

ist eine **Soziotherapie-Verordnung möglich!**

5. Inhalte der Soziotherapie

Die Betreuungsleistungen werden zielgerichtet entlang des individuellen Bedarfes geplant (Soziotherapeutischer Behandlungsplan) und entsprechend durch NervenärztInnen verordnet. Soziotherapie findet überwiegend im sozialen Umfeld der/des PatientIn statt.

Max. Anspruch: 120 Stunden innerhalb von 3 Jahren

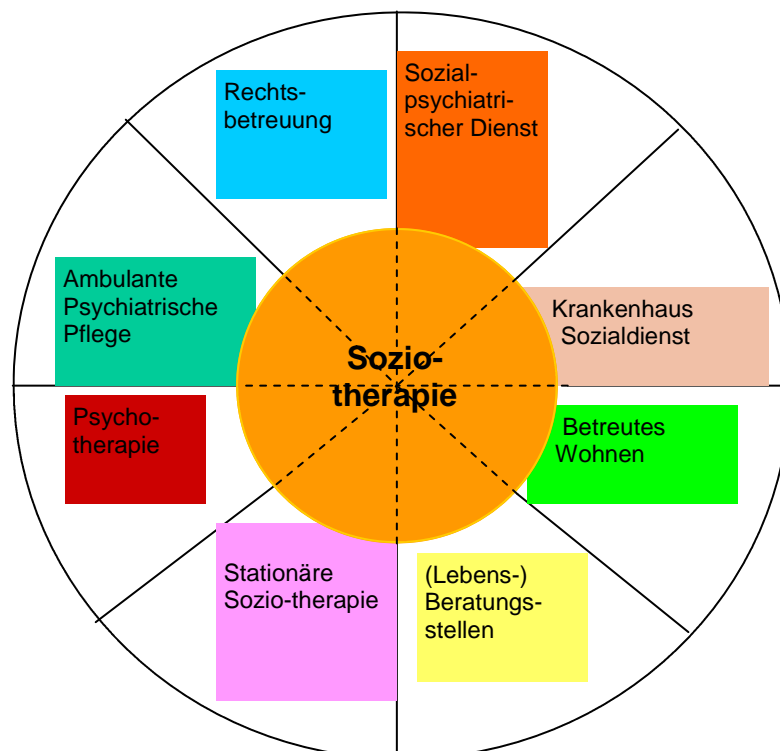
Betreuungsleistungen:

- Beratung z. B. planende/reflektierende Gespräche
- Begleitung z. B. zu Ärzten, Behörden, Wohnungsbaugesellschaft etc.
- Koordination von Hilfsangeboten
- Unterstützung, Anleitung, Motivation
- Krisenintervention
- Kontakt- und Beziehungsgestaltung (z. B. zu sozial isolierten PatientInnen)

6. Abgrenzung zu anderen Diensten und Einrichtungen

Einige Betreuungsleistungen im Rahmen der Soziotherapie überschneiden sich mit denen anderer Dienste und Einrichtungen (s. Abb 3). Eine Abgrenzung der Leistungen kann jedoch zu allen anderen Bereichen vollzogen werden.

(Abb. 3)



Im folgenden wird die Soziotherapie anhand ausgewählter inhaltlicher Merkmale exemplarisch von einigen anderen Diensten/Einrichtungen unterschieden:

Abgrenzung zum Betreuten Wohnen:

Das Betreute Wohnen als Maßnahme der Eingliederungshilfe umfasst alle Betreuungsleistungen, die im Rahmen der Soziotherapie erbracht werden können. Die „gemeinschaftsstiftenden“ Angebote im Rahmen des Betreuten Wohnens (u.a. Freizeit- und lebenspraktische Gruppenangebote, etc.) und das Angebot des Zusammenwohnens in Wohngemeinschaften gehen über die Betreuungsleistungen der Soziotherapie hinaus.

Soziotherapie kann zum einen eingesetzt werden, um PatientInnen an das Betreute Wohnen heranzuführen (z. B. im Sinne der Vermeidung von psychiatrischer Unterversorgung), zum anderen aber auch, um die Maßnahme Betreutes Wohnen vermeiden zu können, *sofern diese eine Überversorgung darstellen würde.*

Abgrenzung zur Psychiatrischen Institutsambulanz: bzw. zum SPSP

Es ist der Psychiatrischen Institutsambulanz/dem SPSP in der Regel aus Kapazitätsgründen nicht möglich, eine ähnlich hohe Betreuungsdichte, insbesondere was die aufsuchenden und begleitenden Kontakte betrifft, wie bei der Soziotherapie zu ermöglichen. Darüber hinaus haben einige PatientInnen gegenüber einer Betreuung durch die Psychiatrischen Institutsambulanz bzw. den SPSP aufgrund deren Funktion (z. B. bei Einweisungen nach § 14 PsychKG, gutachterliche Stellungnahmen) Vorbehalte.

Abgrenzung zur rechtlichen Betreuung:

Die Betreuungskapazitäten einer Rechtsbetreuung sind in Krisensituationen von PatientInnen deutlich geringer als die der Soziotherapie. Zudem sind RechtsbetreuerInnen in aller Regel keine psychiatrisch geschulten Fachkräfte, wie dies bei den SoziotherapeutInnen der Fall ist. Soziotherapie trägt dazu bei, eine eingerichtete Rechtsbetreuung zu unterstützen und stellt sicher, dass ärztlich verordnete/empfohlene Maßnahmen durchgeführt werden. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten der Ergänzung und Kooperation an.

Abgrenzung zur Ambulanten psychiatrischen Pflege (APP):

Tendenziell ist die APP *eher* geeignet zur basalen Unterstützung (z. B. einkaufen, Pflege, häusliche und persönliche Hygiene, Stellen von Medikamenten etc.) der PatientInnen. Die Maßnahmen der APP beziehen sich oft auf die eigene Häuslichkeit bzw. auf das engere Wohnumfeld. Die APP kann bis zu 4 Monate mit einer hohen Betreuungsdichte zur Vermeidung eines ansonsten akut notwendigen Klinikaufenthaltes verordnet werden.

Die Soziotherapie bezieht sich *eher* auf die Unterstützung im sozialen Umfeld und auf die Koordination von weiteren Hilfen/Maßnahmen. Sie soll das „richtige Maß“ an notwendiger Unterstützung beschreiben und dieses entweder selbst leisten und/oder initiieren. Soziotherapie ist längerfristiger, aber dafür weniger intensiv als die APP ausgelegt (Zeitraum: bis zu 3 Jahre, max. 120 Einheiten)

7. Ihr (kurzer) Weg zur Psychotherapie

1. Wir bieten Ihnen an, ein unverbindliches Informationsgespräch mit uns darüber zu führen, ob Psychotherapie für Sie eine sinnvolle Form der Unterstützung sein kann. Dieses Informationsgespräch kann entweder in unserem Büro, bei Ihnen zu Hause oder an einem anderen Ort stattfinden.
2. Sofern Sie sich nach diesem Informationsgespräch für eine Psychotherapie entscheiden, nehmen wir entsprechenden Kontakt zu Ihrem/Ihrer behandelnden Neurolog/Neurologin auf um zu klären, ob diese/r die Psychotherapie verordnet. Selbstverständlich können Sie sich mit Ihrem Wunsch nach psychotherapeutischer Unterstützung auch direkt an ihre/n Neurolog/-ärztin wenden.
3. In Abstimmung mit dem Neurolog/der Neurologin und Ihnen fertigen wir kurzfristig den „Psychotherapeutischen Behandlungsplan“ an und reichen diesen zusammen mit der Verordnung der Krankenkasse ein.
4. Sobald die Krankenkasse genehmigt kann die Psychotherapie beginnen.

Das ganze Antragsverfahren (vom Informationsgespräch bis zum Beginn der Psychotherapie) dauert in der Regel nicht länger als 1 Woche. Wartelisten gibt es bei uns nicht.

Rufen Sie uns bei Interesse doch einfach an!

Ihre Ansprechpartner /Innen

in Bremen: Jürgen Stening (Leitung Psychotherapie)
Tel.: 0421/3403-260

in Bremerhaven: Katharina Leenen (Psychotherapeutin)
Tel.:0471/958513-30

